

Nachtrag

zum abgeschlossenen Rahmenvertrag STACKIT Partner Programm

zwischen

STACKIT GmbH & Co. KG,
Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm, Deutschland,
Registergericht Stuttgart, HRA 741347

– „STACKIT“ –

und

[Partner],
[Anschrift],
[Handelsregister]

– „Partner“ –

Präambel

Die Parteien haben den Rahmenvertrag STACKIT Partner Programm am **TT.MM.JJJJ** („Vertrag“) geschlossen und beabsichtigen, diese wie folgt zu ändern:

1. Nachtragsgegenstand

Mit Abschluss dieses Nachtrags wird dem Vertrag Anlage 1 dieses Nachtrags als neue Anlage 1 Referral hinzugefügt.

2. Vertragsschluss

Dieser Nachtrag kann mittels elektronischer Signatur geschlossen werden.

3. Fortgeltung des Vertrags

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Vertrags unverändert fort.

STACKIT GmbH & Co. KG

{ {Sig_es_:signer1:signature } } { {Dte_es_format(dd.mm.yyyy):signer1.Date } }

(Unterschrift) (Datum)

{ {N_es_:signer1:fullname } }

.....
(Name in Druckschrift)

{ {Sig_es_:signer2:signature } } { {Dte_es_format(dd.mm.yyyy):signer2.Date } }

(Unterschrift) (Datum)

{ {N_es_:signer2:fullname } }

.....
(Name in Druckschrift)

Partner

{ {Sig_es_:signer3:signature } } { {Dte_es_format(dd.mm.yyyy):signer3.Date } }

(Unterschrift) (Datum)

{ {N_es_:signer3:fullname } }

.....
(Name in Druckschrift)

{ {Sig_es_:signer4:signature } } { {Dte_es_format(dd.mm.yyyy):signer4.Date } }

(Unterschrift) (Datum)

{ {N_es_:signer4:fullname } }

.....
(Name in Druckschrift)

Anlage 1 – Referral - Präambel

STACKIT und Partner haben eine Zusammenarbeit auf Grundlage des Rahmenvertrags STACKIT Partner Programm vereinbart.

Der Partner ist ein renommiertes Unternehmen mit breitem Zugang zum Markt und kennt Interessenten, welche die von STACKIT vertriebenen Produkte potenziell beziehen möchten. Der Partner beabsichtigt die Förderung des Verkaufs der STACKIT Produkte, indem er Neukunden zwecks Vertragsabschlusses an STACKIT vermitteln möchte. STACKIT wiederum möchte die erfolgreiche Vermittlungstätigkeit mit einer dafür anfallenden Provision gegenüber dem Partner honorieren.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien die folgende Anlage („**Anlage Vermittlungsvereinbarung**“):

1. Allgemeines

- 1.1 Der Partner beschränkt seine nach dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung vorgenommenen Vermittlungstätigkeiten ausschließlich auf Kunden, welche a) Unternehmer im Sinne des § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), b) juristische Personen des öffentlichen Rechts oder c) öffentlich-rechtliche Sondervermögen (jeweils „**Endkunden**“) sind.
- 1.2 Dem Partner steht kein Vertretungsrecht für oder im Namen der STACKIT zu. Der Partner ist kein Bezirksvertreter i.S.v. § 87 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs (HGB).
- 1.3 STACKIT steht auch mit Abschluss dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung weiterhin das Recht zu, sowohl selbst als auch durch andere Partner tätig zu werden bzw. diese tätig werden zu lassen.
- 1.4 Der Partner ist nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung von STACKIT berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung Dritter zu bedienen. Der Partner hat im Falle einer erteilten Einwilligung sicherzustellen, dass die Pflichten dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung auch von eingesetzten Dritten eingehalten werden.

2. Allgemeine Pflichten des Partners

- 2.1 Der Partner ist verpflichtet, zur Abwicklung der Tätigkeiten nach dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung das von STACKIT zur Verfügung gestellte STACKIT-Partnerportal („**Partnerportal**“) zu nutzen und sich - falls vorhanden - an die für das Partnerportal geltenden Nutzungsbestimmungen zu halten.
- 2.2 Hat der Partner einen Endkunden ermittelt, welcher ein grundsätzliches Interesse an einem Bezug der Produkte von STACKIT haben könnte, erstellt der Partner innerhalb des Partnerportals einen entsprechenden Eintrag. Da sich zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung das Vertriebspartnerportal noch im Aufbau befindet, vereinbaren die Parteien, dass der Partner ermittelte Endkunden, für welche er Vermittlungstätigkeiten aufnehmen möchte, bis zur Fertigstellung des Vertriebspartnerportals zunächst per E-Mail an partners@stackit.cloud übermittelt. Der Partner hat den ermittelten Endkunden unverzüglich darüber zu informieren, dass dieser die für STACKIT Cloud Services relevanten Datenschutzhinweise der STACKIT unter www.stackit.de/de/datenschutz/ einsehen kann. Sofern seitens STACKIT ein Interesse an der Aufnahme der Vermittlungstätigkeiten des Partners gegenüber dem jeweiligen Endkunden besteht, übermittelt STACKIT eine Bestätigung zum jeweiligen Endkunden an den Partner und sodann beginnt der Partner seine Vermittlungstätigkeiten im Rahmen dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung gegenüber dem Endkunden (sodann „**potenzieller Endkunde**“).
- 2.3 Im Hinblick auf potenzielle Endkunden verpflichtet sich der Partner insbesondere zur:
 - schriftlichen Übermittlung der Kontaktdaten des potenziellen Endkunden an STACKIT;
 - Einleitung und Koordinierung von Terminen bzw. Treffen mit dem potenziellen Endkunden auf Wunsch von und nach vorheriger Abstimmung mit STACKIT;
 - Unterstützung und Hilfestellung im Rahmen der von STACKIT durchgeführten Presales-Aktivitäten gegenüber dem potenziellen Endkunden und die Weitergabe etwaiger von potenziellen Endkunden erhalten Rückmeldungen an STACKIT;
 - Unterstützung und Beschleunigung aufgenommener Verhandlungen von STACKIT mit potenziellen Endkunden; und
 - Einwirkung auf den potenziellen Endkunden (etwa durch das Führen von Gesprächen mit Entscheidungsträgern des Endkunden) im Rahmen des gesetzlich zulässigen Maßes, sodass ein möglicher Vertragsabschluss zwischen STACKIT und dem potenziellen Endkunden erleichtert wird.
- 2.4 Demgegenüber nimmt der Partner, soweit nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde, insbesondere folgende Aufgaben nicht wahr:
 - Angebotskalkulation;

- Bedarfsberatung;
- Rechnungsstellung;
- Vertragserstellung/-gestaltung (Inhalt und Umfang) sowie Vertragsabschluss; und
- Eskalationslösungen und Gewährleistungsanfragen von Endkunden.

Die genannten Aufgaben werden von STACKIT übernommen.

3. Vermittlung von Endkunden

- 3.1 Die Vermittlungsleistung des Partners bezieht sich stets auf die Vermittlung von potenziellen Endkunden an STACKIT zum Zwecke von Vertragsabschlüssen über Produkte gemäß **Anhang 1** dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung zwischen STACKIT und dem potenziellen Endkunden. Der Partner ist ausdrücklich nicht berechtigt im Namen von STACKIT Vertragsbeziehungen zwischen STACKIT und den potenziellen Endkunden einzugehen.
- 3.2 Potenzielle Endkunden gelten nur dann als von dem Partner an STACKIT vermittelt, wenn:
- Der jeweilige potenzielle Endkunde auf Veranlassung des Partners bei STACKIT den Bezug der STACKIT Produkte anfragt; eine Veranlassung des Partners liegt dann vor, wenn die Voraussetzungen von Ziffer 2.2 vorliegen und der potenzielle Endkunde im Rahmen der Kontaktaufnahme mit STACKIT bis spätestens zum Vertragsabschluss auf Nachfrage von STACKIT die Identität des ihn vermittelnden Partners gegenüber STACKIT angibt; potenzielle Endkunden können insoweit maximal einen Partner gegenüber STACKIT im Rahmen eines Vertragsabschlusses zwischen STACKIT und dem potenziellen Endkunden angeben, eine Mehrfachvermittlung durch mehrere Partner ist nicht möglich; und
 - zwischen STACKIT und dem potenziellen Endkunden ein oder mehrere Verträge über den Bezug der STACKIT Produkte abgeschlossen werden (sodann „**erfolgreich vermittelter Endkunde**“).
- 3.3 STACKIT wird den Partner unverzüglich darüber in Kenntnis setzen, sofern entweder ein Vertragsverhältnis mit einem erfolgreich vermittelten Endkunden zustande gekommen ist oder die Vertragsverhandlungen mit einem potenziellen Endkunden gescheitert sind und es zu keinem Vertragsschluss gekommen ist.
- 3.4 STACKIT ist nicht zum Vertragsabschluss mit vermittelten potenziellen Endkunden verpflichtet.

4. Provisionsanspruch

- 4.1 Die in **Anhang 1** ausgewiesene Provisionshöhe in Prozent bezieht sich – soweit nicht abweichend in **Anhang 1** vereinbart - auf das jeweilige Nettoumsatzvolumen des jeweiligen Bezugsvertrags zwischen dem erfolgreich vermittelten Endkunden und STACKIT. Das Nettoumsatzvolumen errechnet sich insbesondere abzüglich etwaiger, dem vermittelten Endkunden gewährter Nachlässe bzw. Rabatte.
- 4.2 Die Provision gem. Ziff. 4.1 wird nur für den in **Anhang 1** festgelegten Zeitraum und nur bezogen auf die dort festgelegten Produkte bzw. Produktkategorien geleistet.
- 4.3 Provisionsansprüche des Partners entstehen erst, sobald und soweit der erfolgreich vermittelte Endkunde seine Zahlungsverpflichtungen aus dem entsprechenden Vertrag mit STACKIT erfüllt hat.
- 4.4 Ein Provisionsanspruch des Partners gegenüber STACKIT besteht nicht:
- für Verträge zwischen dem erfolgreich vermittelten Endkunden und STACKIT über andere Leistungen als in **Anhang 1** beschrieben;
 - für Zeiträume, die über den in **Anhang 1** vereinbarten Zeitraum hinausgehen;
 - für Vertragsabschlüsse, in denen der vermittelte Endkunde einen Dritten als Partner gegenüber STACKIT im Rahmen der Vertragsverhandlungen bzw. des Vertragsabschlusses benannt und als Partner festgelegt hat;
 - für Vertragsabschlüsse im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung;
 - wenn und soweit die jeweiligen vom Partner erfolgreich vermittelten Endkunden ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber STACKIT aus den vermittelten Verträgen nicht nachgekommen sind („**Nichtleistung**“); die Nichtleistung des erfolgreich vermittelten Endkunden steht insbesondere fest, wenn der erfolgreich vermittelte Endkunde den Vertrag mit STACKIT kündigt – soweit STACKIT die Kündigung nicht zu vertreten hat – oder wenn STACKIT nach billigem Ermessen und bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns die Einleitung weiterer Schritte zur Herbeiführung des Leistungserfolgs durch den erfolgreich vermittelten Endkunden nicht zumutbar ist; oder
 - im Falle der Nichtausführung von Geschäften durch STACKIT, wenn und soweit dies auf Umständen beruht, die STACKIT nicht zu vertreten hat.

Sofern in den vorstehenden Fällen bereits Provisionszahlungen von STACKIT an den Partner geleistet wurden, sind diese zurückzuerstatten; sie werden in der nächsten Abrechnung den abgerechneten Ansprüchen auf Provision gegenübergestellt und mit diesen saldiert (sofern möglich & vorhanden).

- 4.5 Die Regelungen der § 87a Abs. 2 und Abs. 3 HGB bleiben unberührt.
- 4.6 Eine Bezirksprovision gemäß § 87 Abs. 2 HGB ist nicht vereinbart.
- 4.7 Mit der vertraglich vereinbarten Provision ist die gesamte Tätigkeit des Partners einschließlich aller ihm entstehenden Aufwendungen abgegolten. Eine darüber hinausgehende Provision oder ein darüber hinaus gehender Vergütungs-, Erstattungs- und/oder Aufwendungsersatzanspruch besteht nicht.
- 4.8 Ansprüche des Partners welche aus dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung resultieren, verjähren nach 12 Monaten. Der Fristbeginn richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Unberührt hiervon bleibt die Haftung von STACKIT wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen sowie die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung nach Produkthaftungsgesetz; es gilt insoweit die jeweilige gesetzliche Verjährungsfrist und der jeweilige gesetzliche Verjährungsbeginn.

5. Abrechnung und Fälligkeit der Provision

- 5.1 STACKIT wird kalenderquartalsmäßig gegenüber dem Partner jeweils nach Ablauf des jeweiligen Kalenderquartals im Sinne des § 87c Abs. 1 HGB abrechnen, d.h. dem Partner Informationen über die in diesem Zeitraum entstandenen Provisionsansprüche des Partners sowie ggf. Rückzahlungsansprüche von STACKIT zur Verfügung stellen, sofern entsprechende Ansprüche entstanden sind.
- 5.2 Der Partner wird gegenüber STACKIT auf Basis der Abrechnung gem. Ziff. 5.1 eine formal und inhaltlich korrekte Rechnung i.S.d. § 14 UStG über die bestehenden Provisionsansprüche stellen.
- 5.3 Die Rechnungsstellung der Provision an STACKIT versteht sich zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.
- 5.4 Als Zahlungsziel vereinbaren die Parteien 30 Kalendertage nach Zugang der Rechnung des Partners bei STACKIT.

6. Laufzeit dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung

- 6.1 Diese Anlage Vermittlungsvereinbarung tritt durch Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und läuft unbefristet. Diese Anlage Vermittlungsvereinbarung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs (6) Monaten gegenüber der anderen Partei gekündigt werden.
- 6.2 Das Recht zur Kündigung dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. STACKIT steht insbesondere ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn
 - beim Partner eine wesentliche Veränderung in der unmittelbaren oder mittelbaren Eigentümer-/Gesellschafterstruktur eintritt,
 - in den Vermögensverhältnissen des Partners wesentliche Verschlechterungen eintreten, die erwarten lassen, dass die vertraglichen Verpflichtungen dauerhaft nicht mehr erfüllt werden,
 - zahlreiche oder schwerwiegende Vertragsverstöße vorliegen

und deswegen bei verständiger Würdigung der Gesamtsituation eine Fortsetzung der vertraglichen Beziehungen für STACKIT unzumutbar ist.

- 6.3 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform mittels elektronischer Signatur oder der Schriftform gemäß § 126 BGB.
- 6.4 Die Beendigung dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung lässt zum Zeitpunkt der Beendigung entstandene Provisionsansprüche des Partners unberührt; etwaig bestehende Ansprüche werden noch entsprechend den Regelungen dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung abgerechnet.

7. Anhänge

- 7.1 Nachfolgende Anhänge werden Bestandteile dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung. Im Falle von Widersprüchen zwischen einem Anhang und dieser Anlage Vermittlungsvereinbarung, hat der jeweilige Anhang Geltungsvorrang. Innerhalb der Anhänge gilt eine absteigende Geltungsreihenfolge anhand nachstehender Auflistung:
 - Anhang 1: Produkte und zugehörige Vermittlungsprovision

Anhang 1: Produkte und zugehörige Vermittlungsprovision

Laufende Nummer	Provisionierte(s) Produkt/-kategorie	Provisionshöhe	Provisionsbezugspunkt	Provisionszeitraum
1	STACKIT Cloud Services, welche auf der offiziellen STACKIT Cloud Services Preisliste (zu finden unter https://www.stackit.de/de/preisliste/cloud-services/) gelistet sind und welche der erfolgreich vermittelte Endkunde über sein STACKIT Cloud Kundenkonto bezieht.	%	Nettoumsatz des erfolgreich vermittelten Endkunden für nebenstehend benannte Produkte in nebenstehend benanntem Zeitraum.	Je erfolgreich vermitteltem Endkunde zwei (2) Jahre ab Abschluss des Kundenkontovertrags zwischen STACKIT und dem Endkunden; endet vorzeitig, sofern der Endkundenvertrag zwischen STACKIT und dem Endkunden zuvor beendet wird.